

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-10-16

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 61

**Antrag
Drucksache Nr.**

01592/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

Begründung

Der Schweriner Fernsehsehturm ist seit der Eröffnung im Juli 1964 ein sehr wichtiges Wahrzeichen der Landeshauptstadt Schwerin. Mit seiner Höhe von insgesamt 136 Metern überragt er alle Bauwerke auf dem Großen Dreesch und ist weithin sichtbar als ein Wahrzeichen von Schwerin. Der Fernsehsehturm mit seinem Turm-Cafe in 101 Meter und der Aussichtsplattform in 97,5 Meter Höhe, war fast 54 Jahre bis zur Schließung des Restaurants am 25. November 2017 ein viel besuchtes Ausflugsziel, nicht nur für viele Schweriner und Schwerinerinnen aber auch und besonders für tausende Touristen der Landeshauptstadt. Die Melzer Schwestern hatten fast 15 Jahre das Restaurant sehr erfolgreich betrieben, mussten dann allerdings Insolvenz anmelden, weil die Betriebskostensteigerungen nicht mehr finanzierbar waren. Seit nunmehr fast einem Jahr kann auch nicht mehr die schöne Aussicht über unsere schöne Stadt bis ins angrenzende Umland vom Großen Dreesch aus genossen werden. Viele Touristen und Bewohner/innen von Schwerin äußern ihren Unmut darüber und bedauern es sehr, dass es zurzeit nicht möglich ist, das schöne Panorama unserer Landeshauptstadt aus 98 Meter Höhe bewundern zu können.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender